

Aus der Presse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **2 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herrn Hauptmann um 3 Tage Urlaub“), Anfänge dazu sind auch in der schweizerischen Armee vorhanden. Wir müssen sie aber durchaus ablehnen. Wenn es Dr. Sarrazin als verständlich erklärt, „daß sich das Gefühl des sprachlich gebildeten und des Gebildeten überhaupt anfänglich dagegen sträubt“ und daß der Widerstand dagegen aus Kreisen der „Professoren, Geistlichen, Oberlehrer, Richter, Rechtsanwälte usw.“ stammt, wenn er selbst diesen Widerstand weiterzuleiten sich veranlaßt sah, so können wir in dieser Vergewaltigung des gesunden und gebildeten Sprachgefühls nicht wie die deutsche Heeresleitung „ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Mannszucht“ erblicken. Der Trost mit dem „deutschen Humor“ genügt uns nicht — vom „Verständnis des gereiften Philosophen“ gar nicht zu reden.

Aus der Presse.

Der zürcherische Regierungsrat macht bekannt, daß er und die ihm unterstellten Ämter in Briefen zukünftig alle bloßen Höflichkeitsformen weglassen werden, und ladet Behörden und Einzelpersonen ein, im Briefwechsel mit ihm dasselbe zu tun.

Deutsche oder lateinische Schrift? Eine ganze Reihe von Zeitungen berichten über die Eingabe, die eine Gruppe „Freunde der deutschen Schrift“ an die Erziehungsbehörden der deutschschweizerischen Kantone gerichtet hat. In einem längeren Aufsatz der N. Z. Z. wird dabei die Ansicht vertreten, daß wohl die deutsche Druckschrift beizubehalten sei, nicht aber die Schreibschrift. Die Eingabe ist keine Unternehmung des Sprachvereins, aber ihre Grundlage, Prof. Baumgartners Aufsatz, stand in unserer Rundschau von 1916, und unser Name wird daher etwa erwähnt.

Noch weniger berührt den Sprachverein der Sturm der welschen Blätter gegen die „Deutschschweizerische Gesellschaft“. Wir stellen mit Vergnügen fest, daß dabei in der Regel auch unser Name nicht im Spiel ist; nur der „Helveticus“ im Genevois, der offenbar auf das Geschwäg der „Freien Zeitung“ hineingefallen ist, wärmt den alten Kohl von unserm Alldeutschum auf.

In der Frage des „Kantons Jura“ kommen einige sprachliche Dinge zum Wort. Den Vorwurf, Alt-Bern unterdrücke die französische Sprache, entkräftet der „Bund“ mit dem Hinweis auf die Rolle des Französischen im Fremdenverkehrswesen. Das Bruntrutener Blatt „Le Pays“ findet diese Zustände in Ordnung und spottet über die marchands de participes du Sprachverein. Der „Bund“ empfiehlt den Bundesbahnen, einigen sprachlichen Forderungen der Jurassier zu entsprechen, und den staatlichen Behörden, die französische Fassung der Gesetze der deutschen gleichzustellen. Die Klagen des „Impartial du Jura“ über eisenbahnamtliche germanisation kann er wieder als verlogen zurückweisen.

Neben diesen größern Angelegenheiten gibt es immer einige Nadelstiche. Im „Nouveliste valaisan“ ärgert sich einer über die im Welschland scheinbar überhandnehmende Unsitte, vor den Namen den Dokortitel zu setzen; das sei eine bloße Nachäfferei deutscher „Kultur“ und widerspreche dem Geist der Franzosen; diese seien zwar auch eitel (das gibt er doch zu), dennoch: gardons-nous bien de copier les lourds défauts de leurs ennemis.

Die „Gazette de Lausanne“ schließt einen kleinen Artikel über die häufige Verwechslung von exprès und express mit den schönen Worten: Notre neutralité bien

connue doit nous interdire de commettre des attentats fût-ce seulement contre la langue d'un état belligérant. Gilt das auch fürs Deutsche?

Erheiternd wirkt die Genugtuung, mit der im „Journal du Jura“ und in der Genfer „Tribune“ einer erzählt, daß reichsdeutsche Erzeugnisse des Heilkundegewerbes häufig französische Aufschriften, Gebrauchsanweisungen usw. tragen; das sei ein Beweis, daß die Sprache Voltaires auf dem besten Wege sei, die Weltmachtstellung (zurück-)zugewinnen. Das genaue Gegenstück ist nämlich auch bekannt: daß französische Geschäftshäuser ihre Preislisten deutsch verschicken, — offenbar ein Beweis, daß die Sprache Goethes auf dem besten Wege ist usw. (s. o.). — Ist es übrigens nicht geschmacklos, in solch lockerem Zusammenhang immer wieder die Namen der Klassiker zu erwähnen? Die Sprache Voltaires auf Billenschächtelein! S. Z. hieß es, die Heimatscheine von Schelten und Seehof würden jetzt glücklicherweise wieder ausgestellt dans la langue de Racine, und die Aufschriften im Bieler Bahnhof seien alle dans la langue de Goethe.

Gegen den Herbst hin brauste auch wieder ein Sprachsturm durch die Tessinerblätter. Die Bundesbahnen sollen in Erlassen und Bordrucken die Gleichberechtigung der Sprachen nicht beobachten, das Bundesamtsblatt auch nicht, und auf dem Bahnhof Lugano stoßen sie Wagen herum nach deutschem Kommando: «Einee, einee, wenig bewega!» Und wenn die Bundeskanzlei noch italienisch spreche, so sei es schlechtes Italienisch. Einige dieser Klagen scheinen berechtigt zu sein (natürlich sollte man da immer die genauen Umstände kennen). Das Bundesblatt erscheint jetzt auch italienisch, und die Freude darüber ist den Tessinern wohl zu gönnen. Wenn man die Empfindlichkeit aller Minderheiten in Betracht zieht, so begreift man auch ein wenig das schwere Geschick, mit dem da auf Späßen geschossen wird. Unser Sprachverein hat in seinen Bemühungen zum Schutz des Deutschen auch nie mehr verlangt als Gleichberechtigung. Im Großen Räte brachte Bossi wieder die Frage der fremdsprachigen Ladenschilder vor, freilich ohne Erfolg. Die Bewegung gilt grundsätzlich allen fremden Sprachen, nicht bloß der deutschen.

Die „Allgemeine Volkszeitung“ setzt sich mit einem welschen Blatt auseinander, das von den gebildeten Deutschschweizern nichts geringeres verlangt als die Aufgabe der Mundart; von den breiten Volksschichten, sagt der Welsche, könne man freilich nicht verlangen, daß sie „diesen veralteten Brauch“ aufgeben. Es ist schwer, es allen Welschen recht zu machen: die einen finden es schmachvoll, daß wir „die Sprache Kaiser Wilhelms“ sprechen, sie nehmen sogar Kurse in Schweizerdeutsch, die andern verlangen, daß wir unsere Mundart aufgeben, damit wir uns besser verständigen können mit den Welschen. Ein anderes Verständigungsmittel wird von einer welschen Walliser Lehrerzeitung empfohlen: das Ido!

Für Nachkommen Arnold Winkelried's! In der N. Z. Z. erschien kürzlich folgende Anzeige:

Herrschaffliche Schweizerfamilie, die sechs Monate im Kant. Tessin u. sechs Monate in Italien wohnt, sucht

erste Kammerfrau

für vollständige Bedienung, sowie eine Zweite als Anfängerin. Die Eltern und Ahnen müssen Schweizerbürger sein. Photogr., Zeugn., Referenzen u. Lohnanspr. an Fräulein Maria Rezzonico, Porza b. Lugano.

Ehre der ur-echt-alt-schweizerisch-demokratischen Gesinnung dieser herrschafflichen Schweizerfamilie!